

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Unternehmensstrategie der Mecklenburgischen zielt in ihrem Kern auf Kundenorientierung, wirtschaftlichen Erfolg, Wettbewerbsfähigkeit und ihre gesellschaftliche Verantwortung ab. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist für die Mecklenburgische daher Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb bekennt sich die Mecklenburgische intern wie auch extern zum nachhaltigen Handeln und Wirtschaften.

Der Begriff Nachhaltigkeit konzentriert sich nicht ausschließlich auf ökologische Aspekte (Environmental), sondern umfasst darüber hinaus auch soziale Faktoren (Social) sowie Aspekte der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Mecklenburgischen nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt und fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein. Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Teilaspekte der bekannten und im Risikomanagement etablierten Risikoarten und werden indirekt über diese gesteuert. Eine Beschränkung der Risikosteuerungsmaßnahmen ausschließlich auf den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden in einer ganzheitlichen Betrachtung unternehmensspezifische Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. In diesem Kontext erfolgt auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den auf die etablierten Risikoarten wirkenden Compliance-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Zur Identifikation und Beurteilung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken werden in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und Risikoprofils diejenigen Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, die die Risikolage der Gesellschaft ggf. wesentlich beeinflussen könnten. Auf dieser Grundlage werden in einem zweiten Schritt die aktuellen und möglicherweise langfristigen Auswirkungen erörtert und qualitativ bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Anschluss systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und unterliegen einer regelmäßigen qualitativen Reflexion.

Im Rahmen der Anlagetätigkeit werden neben ökonomischen auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten Einfluss haben und sich erheblich auf den Marktpreis oder das Kreditrisiko einer Anlage auswirken. Dieses kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Unternehmen nicht nachhaltig handelt und keine oder zu geringe Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornimmt. Im Zuge der Kreditrisikobewertung von Zinstiteln erfolgt eine Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken, welche auch bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Kapitalanlagen nach definierten ESG-Kriterien sowie eine weitergehende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage wurde für einen Teilbestand der Kapitalanlagen im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung der MEL¹ bereits umgesetzt. Für diesen Teilbestand der Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Referenzindexauswahl, der Portfolioüberwachung sowie bei Investment-Stewardship-Prozessen als eigene Aspekte einbezogen. Zudem wurden verschiedene Ausschlusskriterien definiert. Die Kunden der MEL haben somit eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen. Die Investitionen für diesen Teilbestand erfolgen demzufolge auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

¹ Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Überprüfung der Informationen gemäß Artikel 12 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Inhaltliche Veränderungen zu Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Inhaltliche Änderungen September 2023 zu Dezember 2022

- Neuaufnahme von Informationen hinsichtlich des Zielbilds der Unternehmensstrategie
- Konkretisierende Informationen zum Vorgehen bei der Identifikation und Beurteilung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement

Stand Dezember 2022

- Zusätzliche und konkretisierende Informationen zur Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikostrategie sowie weiterer, interner Richtlinien
- Aufnahme des Hinweises zur Wahlmöglichkeit der Kunden der MEL in Bezug auf Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen